

Bedarfsanalyse Breitbandversorgung Gemeinde Ködnitz (veröffentlicht am 04.03.2014)

gemäß Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern vom 22. Nov 2012 (Breitbandrichtlinie – BbR).

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) zu fördern. Hierfür ist eine Bedarfserhebung erforderlich.

Die Gemeinde Ködnitz sieht in den Ortsteilen Ebersbach, Fölschnitz (tlw.), Haaghof, Heinersreuth, Höllgraben, Kauerndorf (tlw.), Ködnitz, Leithen, Listenberg, Maierhof, Pinsenhof, Reisighof, Spitzzeichen, Stephansreuth, Tennach und Zettmeisel einen deutlichen Verbesserungsbedarf der Breitbandinfrastruktur. Gemeinsam mit einem beauftragten Ingenieurbüro will die Gemeinde unter optimalem Einsatz von Fördermitteln einen umfassenden und nachhaltigen Ausbau der Breitbandversorgung bewirken. Die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist heute unbestritten ein wichtiger Standort- und wirtschaftlicher Wachstumsfaktor. Die Unternehmen in den angesprochenen Ortsteilen sollen durch diese Maßnahme optimale Rahmenbedingungen für eine spürbare und nachhaltige positive Geschäftsentwicklung erhalten.

Das Erschließungsgebiet, in dem ein erhöhter Breitbandverbesserungs- und Handlungsbedarf gesehen wird, ist vorläufig und kann sich z.B. auf Basis des Bedarfsrücklaufs oder aus technischen / wirtschaftlichen Gründen etc. noch ändern und gilt daher bis auf Weiteres nur im Rahmen der Bedarfserhebung. Grundsätzlich werden Bedarfsmeldungen aus dem gesamten Gemeindegebiet entgegen genommen. Eine Bedarfsmeldung bedeutet allerdings keinen Anspruch auf einen schnellen Internetanschluss.

Die Gebietsabgrenzungen finden Sie ebenfalls unter der **Rubrik „Breitbandversorgung“**.

Auch den Bedarfsermittlungsbogen können Sie unter der **Rubrik „Breitbandversorgung“** herunterladen.

Unternehmer sind nun aufgerufen ihre aktuelle, tatsächliche Versorgung über den [Breitband-Geschwindigkeitstest](http://www.initiative-netzqualitaet.de/zum-test/) (<http://www.initiative-netzqualitaet.de/zum-test/>) zu ermitteln und das Ergebnis, ergänzt um die beim Provider gebuchte Bandbreite, in den Bedarfsermittlungsbogen einzutragen. Bitte achten Sie darauf, dass eine Bedarfsmeldung von „mindestens 50MBit/s“ im Bogen fundiert und glaubhaft begründet werden muss. Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen des Bogens wünschen, steht Ihnen das von uns beauftragte Ingenieurbüro Reuther NetConsulting aus Bad Staffelstein unter der Rufnummer 09573/239900, Ansprechpartner Herr Siegbert Reuther, zur Verfügung. Gerne können Sie sich auch an unsere Breitbandpatin, Frau Karin Holzbecher, unter der Rufnummer 09227 937-21 wenden.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Bedarfsermittlungsbogen vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und allerspätestens zum 10.04.2014 an der auf dem Fragebogen angegebenen Adresse eingeht. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.